



HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN DES KANTONS BERN UNION DU COMMERCE ET DE L'INDUSTRIE DU CANTON DE BERNE

Berner Handelskammer

www.bern-cci.ch
www.wirtschaftstermine.ch

HIV lehnt Änderungen des kantonalen Energiegesetzes ab

Bern, 11. Dezember 2008. Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern lehnt die heute von der Energiedirektion vorgestellte Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes (EnG) ab. Die Totalrevision bedeutet reiner energiepolitischer Hyperaktivismus zu Lasten der ohnehin gebeutelten Wirtschaft.

Die kantonale Energiedirektion hat heute ein Vernehmlassungsverfahren zu einem total revidierten Energiegesetz eröffnet. Sie schlägt im Wesentlichen folgendes vor:

1. Die Schaffung eines obligatorischen Gebäudeenergieausweises.
2. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage dafür, dass die Gemeinden Anforderungen an die Energienutzung (in der baurechtlichen Grundordnung) selber festlegen können.
3. Die Einführung einer kantonalen Elektrizitätssteuer.
4. Neue Vorschriften für Grossverbraucher.
5. Vorschriften betr. Vorbildfunktion der öffentlichen Hand.
6. Umsetzung des eidgenössischen Stromversorgungsgesetzes.

Affront insbesondere gegenüber den Produktionsbetrieben

Der HIV lehnt die Gesetzesvorlage – abgesehen von den notwendigen Anpassungen ans Bundesrecht – klar ab. Er findet es ein Affront gegenüber den produzierenden und auf Strom angewiesenen Betrieben, welche bereits auf den einbrechenden Exportmärkten und wegen der Stärke des Schweizerfrankens zu leiden haben, eine solche wettbewerbsverzerrende Vorlage überhaupt in die Vernehmlassung zu geben. Hier wird im Sinne eines staatlichen Hyperaktivismus eine beispiellose Gesetzgebungsmaschinerie in Bewegung gesetzt, welche zu einer völligen Uebersteuerung in allen Bereichen führt.

Zu den einzelnen Revisionspunkt hält der HIV folgendes fest:

Gebäudeenergieausweise: blauäugig

Die Meinung, durch die flächendeckende Einführung eines Papierzertifikates würde eine Welle von Sanierungen ausgelöst, hält der HIV für blauäugig. Den meisten Liegenschaftsbesitzern dürfte der energetische Zustand ihrer Liegenschaft sehr wohl klar sein. Was fehlt, ist eine umfassende Beratung, wie gezielt bei dem betreffenden Objekt und mit den zu Verfügung stehenden finanziellen Mitteln die beste Lösung umgesetzt werden kann.

Gemeindevorschriften: widersprüchlich

Die vorgeschlagene Idee, dass nun jede der rund 400 Gemeinden im Kanton Bern im Energiebereich andere Nutzungsvorschriften erlassen kann, widerspricht diametral dem langjährigen Anliegen der Wirtschaft, die Bauvorschriften zu vereinheitlichen.

Stromsteuer: wettbewerbsverzerrend

Der HIV lehnt eine Stromsteuer schon deshalb klar ab, weil ein kantonaler Alleingang auch hier unsinnig ist und zu einer einseitigen wettbewerbsverzerrenden Belastung der Berner Industrie führt. Im Uebrigen läge eine unzulässige Doppelbesteuerung hinsichtlich der Belastung des Stroms mit der neuen Bundesabgabe für erneuerbare Energie sowie der Mehrwertsteuer vor.

Neue Vorschriften für Grossverbraucher: wirtschaftsfremd

Neue Vorschriften für Grossverbraucher sind nach Ansicht des HIV unnötig und wirtschaftsfremd. Gerade die Industriebetriebe kümmern sich bereits heute stark um Energieeffizienz, weil die Energie ein wesentlicher Kostenfaktor ist. Im Uebrigen besteht im Rahmen des CO2-Gesetzes bereits ein genügendes Instrumentarium auf Bundesebene, welches auch Betriebe im Kanton Bern einschliesst.

Öffentliche Hand: nur scheinbare Vorbildfunktion

Der HIV hält es fragwürdig, wenn der Kanton Bern darauf verzichtet, in seinem Verantwortungsbereich wirtschaftlich zu denken. Zum einen werden dadurch die Steuerzahler zusätzlich belastet, zum andern wird kaum eine Vorbildfunktion entstehen, weil ja mit anderen, das heisst nicht realen Vorzeichen agiert wird. Wenn eine Investition kurz oder langfristig wirtschaftlich erscheint - und diese Wirtschaftlichkeit ergibt sich in vielen Fällen aufgrund der langfristig steigenden Energiepreise wie von selbst - dann soll sie auch getätigt werden. Dazu braucht es jedoch keine neuen Vorschriften.

Umsetzung des eidgenössischen Rechts: grundsätzlich unbestritten

Dass es hier grundsätzlich Anschlussvorschriften auf kantonaler Ebene braucht, bestreitet der HIV nicht. Die Detailstellungsnahme erfolgt im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens.

Weitere Auskünfte erteilen auf Wunsch:

Niklaus, J. Lüthi, Präsident HIV Kanton Bern, Telefon 079 311 16 54

Dr. Adrian Haas, Direktor HIV Kanton Bern, Telefon: 079 717 24 24